

Datenschutzhinweise

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung sind Rechtsanwälte Hase & Manczak, Nicolaiplatz 18, 14770 Brandenburg, Telefon 03381/21210, Fax 03381/212123, E-Mail: kontakt@hase-manczak.de.

Zugriff auf die Daten haben maximal 4 Mitarbeiter, die ausdrücklich über die bestehende Schweigepflicht und den geltenden Datenschutz belehrt sind sowie Rechtsanwältin Heike Hase und Rechtsanwalt Michael Manczak.

2. Wir bearbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung erhalten. Diese Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung des Auftragsverhältnisses benutzt und soweit sie zur Erbringung der Dienstleistung erforderlich sind. Hierzu gehören die Ausführungen von Aufträgen, Einholung von Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handelsvereinsregister, Presse, Medien und Internet).

Ihre persönlichen Daten werden nicht an Dritte, sondern intern verwandt und, soweit dies für die Bearbeitung des Mandats erforderlich ist, Mitteilung an Gerichte, Vertragsvertragspartner, gegnerische Parteien und sonstige im Zusammenhang mit dem Mandatsverhältnis bestehende Beteiligte weitergegeben.

Soweit Sie eine Einwilligung zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (hier Verarbeitung im Mandatsverhältnis) erteilt haben, kann diese jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf gilt nur für die Zukunft.

Der Widerruf ist uns gegenüber zu der unter Ziffer 1. angegebenen Stelle zu erklären.

3. Ihre personenbezogenen Daten werden so lange in unserem Betriebssystem gespeichert, wie dies für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei unserer Geschäftsbeziehung in der Regel um ein Dauerschuldverhältnis handelt, welches über mehrere Jahre angelegt ist. Darüber hinaus sind wir verpflichtet Daten, die zur Bearbeitung des Mandats erhoben worden sind, im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher, insbesondere berufsrechtlicher, Handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen zu dokumentieren. Die Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen 2 bis 10 Jahre. Im Rahmen der Erhaltung von Beweismitteln sind ggf. Daten zur Erfüllung von Verjährungsfristen aufzubewahren. Verjährungsfristen können im Einzelfall bis zu 30 Jahre betragen. Die regelmäßige Verjährungsfrist beträgt 3 Jahren.

Sie haben nach der Daten-DSGVO das Recht die Löschung ihrer Daten zu verlangen und erhalten jederzeit Auskunft über die von Ihnen bei uns gespeicherten Daten.

Hinweise zur Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz

Die anwaltliche Tätigkeit, insbesondere auch Beratung in Form eines Beratungsgesprächs durch Erteilung eines mündlichen oder schriftlichen Rates, erfolgt nach den gesetzlichen Regeln des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes.

Einzelheiten entnehmen Sie dem Informationsblatt oder Fragen unsere Mitarbeiter.

Soweit Sie Anspruch auf Beratungshilfe nach dem Beratungshilfegesetz haben, ist der für die Abrechnung erforderliche Beratungshilfeberechtigungsschein vor der Beratung bei dem zuständigen Amtsgericht einzuholen und vor der Beratung vorzulegen. Liegt solch ein Beratungshilfeberechtigungsschein nicht vor der Beratung vor, entstehen die Gebühren nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

Soweit eine Rechtsschutzversicherung besteht, können entstehende Anwaltskosten im Rahmen des Versicherungsumfangs direkt mit der Versicherung abgerechnet werden, wenn die Deckung der Versicherung bestätigt wurde. Eine Verpflichtung des Anwalts zur Einholung einer Deckungszusage besteht ausdrücklich nicht. Das Bestehen einer Rechtsschutzversicherung befreit den Auftraggeber nicht von dem gesetzlichen Gebührenanspruch gegenüber dem Anwalt. Selbstbeteiligungen oder vertraglich vereinbarte Eigenanteile aus dem Rechtsschutzversicherungsverhältnis sind im Rahmen der gesetzlichen Gebühren selbst zu tragen.

Hiermit bestätige ich die Hinweise zur Abrechnung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz zur Kenntnis genommen zu haben.